

A-073/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 19.11.2021	
	33729	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-001/2022

Einreicher:

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Sichtbarkeit des Friedhofs Richterweg 5

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	19.01.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, durch folgende Maßnahmen die Sichtbarkeit des Friedhofs Richterweg 5 als Ehrenfriedhof für sowjetische Kriegsoffer zu erhöhen:

- Wegweiser/ Beschilderung an der Zschopauer Straße
- Informationsstele am Friedhof mit dem auf der Webseite der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hinterlegten Text: <https://www.stsg.de/cms/dokstelle/chemnitz-reichenhain>

Die Gestaltung der Beschilderungen soll am Konzept des beabsichtigten professionellen Leitsystems in Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2025 erfolgen.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Der Friedhof Richterweg 5 als Ehrenfriedhof für sowjetische Kriegsoffer und als Anlage für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist gegenwärtig kaum sichtbar, zumal er nicht dauerhaft zugänglich ist. Durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten als Gedenkstätte sowjetischer Bürger in Sachsen geführt, sollte die Sichtbarkeit angemessen gestaltet werden.

Neben einer Wegweiserbeschilderung ist aus Sicht der Antragstellerin auch eine Informationsstele notwendig. Hierzu liegt seitens der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine umfassende Darstellung der auf dem Friedhof beigesetzten Opfergruppen vor (Kriegsgefangene, Angehörige der Roten Armee, sowjetische ZivilistInnen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden), auf deren Grundlage der Informationstext erstellt werden kann.